

**Breites Know-how, konzis und pragmatisch angewandt für Unternehmer, KMU-Betriebe und Private!**

**Wichtiges für Sie kurz und bündig:**

Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen: unverändert **1,5%** (2. März 2018)

Safe Haven-Zinssätze ab 2019 für Vorschüsse/Darlehen: unverändert (ESTV-Rundschreiben 31. Januar 2019), hier als Auszug die wichtigsten Sätze für CHF-Betreffnisse:

- an Beteiligte/Nahestehende (aus Eigenkapital finanziert) **0,25%**
  - von Beteiligten/Nahestehenden (Betriebskredite an operative Unternehmung) **3,00%**
- (Das ganze Rundschreiben unter [www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch))

- **Ja, die Unternehmenssteuerreform kommt!**

Am 19. Mai hat das Volk und alle Stände mit einer 2/3-Mehrheit dem "Multipack" STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) zugestimmt. Gemäss Beschluss des Bundesrats tritt dieses auf Anfang 2020 in Kraft.

Bezüglich Unternehmenssteuerreform verlagerte sich der Schauplatz seither in die Kantone, welche ihre Steuergesetze abgeleitet vom Steuerharmonisierungsgesetz ebenso anzupassen haben. Normalbesteuerter AGs/GmbHs können inskünftig mit einer tieferen Steuerbelastung rechnen. Für Private ändert sich kaum etwas, denn das Thema der Steuerreform waren juristische Personen, wo auf Druck der OECD und EU einseitige Steuerprivilegien für Auslandeinkünfte zu eliminieren waren. Die Kantone ZH, ZG und SZ (aber auch weitere) setzen deren angepassten Steuergesetze ebenso per 2020 in Kraft.

Empfehlung: Steuerdossier für eigene Firmen (AG bzw. GmbH) einem Check-up unterziehen und allenfalls noch im 2019 Sofortmassnahmen einleiten. Bspw. alte versteuerte Gewinne – soweit Liquidität entbehrlich – jetzt noch ausschütten, solange die privilegierte Besteuerung noch nicht zurückgestutzt ist.

- **Fallgrube Aktienkauf**

Unternehmer begehen bestimmt hier und da einen Aktienkauf. Dass ein schriftlicher Aktienkaufvertrag ratsam ist, obwohl auch ein Verkauf per Handschlag möglich wäre, ist Allgemeinwissen. Jedoch kommt es bei der Aktienübertragung oft zu Fehlern und Unterlassungen, so dass der Käufer – ohne es sich bewusst zu sein – gar nicht Eigentümer der bezahlten Aktien wird. Der Kaufvertrag ist allein das Verpflichtungsgeschäft! Namenaktien sind durch Indossament oder durch separate Abtretungserklärung (insbesondere, wenn keine Aktien/Aktienzertifikate ausgestellt wurden!) zu übertragen und der neue Aktionär muss im Aktienbuch eingetragen werden. Bei Inhaberaktien (die wohl bald mal abgeschafft werden) genügt die blosser Übergabe.

Aktienzertifikate bzw. Aktien, die vor dem Handelsregistereintrag ausgestellt werden, sind wichtig! Auch bei GmbH-Anteilen gibt es analoge Formalien zu beachten, wobei diese dank Pflicht zum Handelsregistereintrag nicht vergessen gehen können.

- **Selbstkontraktion bzw. Insichgeschäft**

Wird die Gesellschaft beim Abschluss eines Vertrages durch diejenige Person vertreten, mit der sie den Vertrag abschliesst, liegt ein sogenanntes "Insichgeschäft" vor. Dies kommt gerade im KMU-Bereich häufig vor, indem der Unternehmensinhaber als Vertreter der Gesellschaft zu seinen Gunsten Rechtsgeschäfte abschliesst (z.B. spontane Lohnbezüge, Darlehen, Kaufgeschäfte). Insichgeschäfte sind unproblematisch, solange die gesetzlichen Spielregeln eingehalten werden (Schriftlichkeit ab CHF 1'000) und der

Unternehmensinhaber sämtliche Anteilsrechte hält. Sobald aber andere Personen an der Gesellschaft beteiligt sind (Minderheitsaktionäre), bedürfen Insihgeschäfte einer Genehmigung durch einen "konfliktfreien" Geschäftsleiter oder zeichnungsberechtigten Verwaltungsrat. Wird die Genehmigung nicht erteilt oder das Schriftlichkeitserfordernis nicht eingehalten, ist das abgeschlossene Rechtsgeschäft nichtig. D.h. es wird behandelt, wie wenn es nie abgeschlossen wurde und muss rückabgewickelt werden.

Der Verwaltungsrat steht diesbezüglich in der Verantwortung, d.h. auch ein sich passiv verhaltender Verwaltungsrat ist solidarisch haftbar für den Schaden, der durch Insihgeschäfte der Gesellschaft bzw. deren Aktionären zugefügt wird.

Auch aus steuerlicher Sicht ist es immer sehr wichtig, Geschäfte mit der eigenen Gesellschaft formell einwandfrei zu vereinbaren und vor allem zu Konditionen, wie sie auch gegenüber einem unabhängigen Dritten zu erwarten sind.

- **Energetische Gebäudesanierungen und Rückbaukosten**

Ab 2020 können Privatpersonen diese oft hohen Kosten nicht nur im Jahr der getätigten Arbeiten steuerlich geltend machen, sondern nötigenfalls auch auf 2 Folgejahre übertragen. Nämlich dann, wenn sich das Reineinkommen im einen Jahr auf Null reduziert. Dies gilt gleichermassen für die Direkte Bundessteuer und in allen Kantonen.

- **AHV-Beiträge steigen zum ersten Mal seit mehr als 40 Jahren**

Ab 2020 steigen die AHV-Beiträge um 0,3%. Davon trägt der Arbeitgeber 0,15% und die Arbeitnehmer 0,15%; Selbständigerwerbende tragen die vollen 0,3% selbst. Der erhöhte Beitrag der Arbeitgeber in die AHV beträgt etwa 600 Mio. Franken pro Jahr. Zusätzlich zahlt der Bund jährlich 800 Mio. in die AHV ein. Beides als sozialer Ausgleich im "STAF"-Paket (siehe Vorderseite).

**YES, WE CAN!**

*Just write an email to [hello@advise.ag](mailto:hello@advise.ag) in case you would like to get the English e-Version of our INPUT.*

*P.S.: We service in ENGLISH – Géstions en FRANCAIS – Gestiones en ESPAÑOL*

Ihre aDVICE-Kontakte für Ihre Anliegen in:

**Meilen**

[meilen@advise.ag](mailto:meilen@advise.ag)

**Zug**

[zug@advise.ag](mailto:zug@advise.ag)

**Freienbach**

[freienbach@advise.ag](mailto:freienbach@advise.ag)

Rudolf Brauchli, dipl. Treuhandexperte

[Rudolf.Brauchli@advise.ag](mailto:Rudolf.Brauchli@advise.ag)

Nicolas Egli, Treuhänder mit Eidg. Fachausweis

[Nicolas.Egli@advise.ag](mailto:Nicolas.Egli@advise.ag)

Regina Stark, Rechtsanwältin, MLaw, Steuerberaterin

[Regina.Stark@advise.ag](mailto:Regina.Stark@advise.ag)



Erbschaftsberatung VSEB  
advise.ag  
Meilen – Zug – Freienbach – Zürich

**Vorsorgeauftrag und/oder Patientenverfügung?**

☎ **0848 84 64 84**

Ein erstes Beratungsgespräch ist kostenlos.



Erbschaftsberatung VSEB  
advise.ag  
Meilen – Zug – Freienbach – Zürich

**Fragen zur Nachfolgeregelung?**  
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

☎ **0848 84 64 84**

Ein erstes Beratungsgespräch ist kostenlos.



Erbschaftsberatung VSEB  
advise.ag  
Meilen – Zug – Freienbach – Zürich

Finanz- & Nachlassplanung, Testament ...

**Schenken oder vererben?**

☎ **0848 84 64 84**

Ein erstes Beratungsgespräch ist kostenlos.